

Alimente

Wer zu seinem Geld kommen will, muss rechnen

Text: Karin von Flüe

Alle Jahre wieder sind die Alimente der Teuerung anzupassen - meistens per 1. Januar. Die Neuberechnung lohnt sich in jedem Fall; wer sie nicht macht, verschenkt bares Geld.

Heuer dürfen sich viele Arbeitnehmer wieder einmal auf eine Lohnerhöhung freuen. Je nach Branche wird die Lohnsumme ab Januar 2008 um bis zu drei Prozent erhöht.

Während die Löhne allerdings nicht jedes Jahr steigen, klettern die Lebenshaltungskosten kontinuierlich nach oben. Deshalb sind Alimente für Kinder und Ex-Ehegatten in der Regel jährlich auf den 1. Januar der Teuerung anzupassen. Vergessene Erhöhungen können noch fünf Jahre rückwirkend eingefordert werden.

Werbung

Rund 3100 Franken könnten zum Beispiel zwei Geschwister - nennen wir sie Alice und Marco - nachfordern, wenn ihre Alimente von je 800 Franken in den letzten fünf Jahren nie an die Teuerung angepasst worden sind.

Für den zahlungspflichtigen Elternteil ist es eine grosse Belastung, wenn er so viel Geld auf einmal nachzahlen muss. Umgekehrt hat dem sorgeberechtigten Elternteil wegen des Kaufkraftverlusts jeden Monat Geld in der Haushaltskasse gefehlt.

Manche wissen schlicht nichts davon

Anfragen beim Beobachter-Beratungszentrum zeigen: Nicht immer steht fehlender Zahlungswille hinter der verpassten Teuerungsanpassung. Manche realisieren gar nicht, dass die Alimente jährlich neu festgesetzt werden müssen, andere scheuen sich einfach vor der Berechnung. Um herauszufinden, ob und wie die Alimente anzupassen sind, können Sie sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Anpassung nur mit Teuerungsklausel: Eine Anpassung der Alimente an die Teuerung ist nur geschuldet, wenn das Trennungs- oder Scheidungsurteil oder der Unterhaltsvertrag eine entsprechende Klausel enthält. Fehlt sie, ist nur der im Urteil festgelegte Betrag geschuldet.
2. Ohne Vorbehalt voller Teuerungsausgleich: Auch wenn der zahlungspflichtige Elternteil keine Lohnerhöhung oder keinen Teuerungsausgleich erhielt, sind die Alimente der Teuerung anzupassen, ausser die Teuerungsklausel enthält einen entsprechenden Vorbehalt.
3. Landesindextabellen nicht verwechseln. Als Berechnungsgrundlage dienen die Tabellen des Landesindexes der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik. Es gibt inzwischen acht Tabellen, die älteste von 1914, die jüngste vom Dezember 2005.

So werden Alimente der Teuerung angepasst

So werden Alimente der Teuerung angepasst

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.	Mittel
2000	99,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,4	100,4	100,2	100,7	100,6	101,1	101,0	100,3
2001	100,9	100,8	104,9	101,2	101,8	102,0	101,8	101,2	101,4	101,2	101,4	101,3	101,3
2002	101,4	101,4	101,5	102,3	102,4	102,3	101,8	101,7	101,9	102,5	102,3	102,2	102,0
2003	102,3	102,4	102,8	103,0	102,8	102,9	102,0	102,3	102,4	102,9	102,8	102,8	102,6
2004	102,5	102,5	102,7	103,6	103,8	104,0	102,9	103,3	103,3	104,3	104,4	104,2	103,4
2005	103,7	103,9	104,2	105,0	104,9	104,7	104,1	104,3	104,7	105,7	105,4	105,2	104,7
2006	105,0	105,4	105,3	104,2	104,4	104,3	105,6	105,8	105,6	105,9	105,9	105,9	105,8
2007	105,2	105,4	105,4	104,6	104,9	107,0	106,4	104,3	106,4	107,3	107,8		

* im Scheidungsurteil festgelegter Index

Beispielrechnung: Um die Kinderalimente per 1. Januar 2008 an die Teuerung anzupassen, ist der Unterhaltsbeitrag gemäss Scheidungsurteil (in unserem Beispiel 800 Franken) mit dem November-Index 2007 zu multiplizieren, dann durch den Indexstand zum Zeitpunkt des Urteils zu teilen.

$$\frac{\text{Unterhaltsbeitrag gemäss Urteil} \times \text{Index per November Vorjahr}}{\text{Indexstand Zeitpunkt Scheidungsurteil}} = \text{neuer Alimentenbetrag}$$

$$\frac{\text{Fr. 800,-} \times 107,8 \text{ Punkte}}{101,9 \text{ Punkte}} = \text{Fr. 854,70}$$

QUELLE: INDEXTABELLE NOV 2007

Klicken Sie auf die Grafik, um sie in einem neuen Fenster gross anzuzeigen

Die Rechnung hinter dem Juristendeutsch

Sie brauchen nur jene Tabelle, die im Urteil oder Unterhaltsvertrag angegeben ist. Fehlt eine Angabe, nehmen Sie die Tabelle, die bei Abschluss des Unterhaltsvertrags oder zum Scheidungszeitpunkt die jüngste war.

Am Beispiel von Alice und Marco lässt sich zeigen, wie die Kinderalimente für das Jahr 2008 berechnet werden: Angenommen, ihre Eltern liessen sich im Jahr 2001 scheiden - dann dient als Grundlage also die Tabelle Basis Mai 2000. Im Scheidungsurteil steht folgende recht unverständliche Teuerungsklausel: «Der Unterhaltsbetrag von 800 Franken beruht auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik, Stand 100,9 Punkte vom März 2001 (Basis Mai 2000 = 100 Punkte). Der Unterhaltsbeitrag wird jeweils auf den 1. Januar nach Massgabe des Indexstandes per November des vorangegangenen Jahres angepasst» (siehe «So werden Alimente der Teuerung angepasst»). Übersetzt: Der Unterhaltsbeitrag (in diesem Fall 800 Franken) und der Indexstand zum Zeitpunkt des Scheidungsurteils (im Beispiel 100,9 Punkte) bleiben in der Rechnung jedes Jahr gleich. Um nun die Alimente für das kommende Jahr zu bestimmen, ist nur der Index per November des laufenden Jahres anzupassen - im Prinzip also eine ganz einfache Rechnung.

Weitere Infos

- Informationen über Indextabellen und -zahlen sind unter der Telefonnummer 0900 55 66 55 erhältlich. Im Internet können die Landesindexe kostenlos unter www.mietrecht.ch/3.0.html eingesehen werden.
- [Merkblatt zur Teuerungsanpassung](#) aus der Wissensdatenbank [HelpOnline](#)